

3. Änderung der „Richtlinien der Gemeinde Beelen zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen vom 29.04.1980“:

II. Gegenstand der Förderung

Unter Ziffer (2) wird folgende Ziffer (3) eingefügt:

„Kommerzielle Anbieter werden von den Antragsmöglichkeiten ausgeschlossen.“

IV. Höhe des Zuschusses

Ziffer (1) wird wie folgt gefasst:

- (1) Der Förderungszuschuss beträgt für Maßnahmen gem. Ziff.II:
- | | |
|------------------------------------|--|
| a) bei einer Dauer bis zu 21 Tagen | 5,00 € je Tag und Teilnehmer; |
| b) bei einem Tagesausflug | 50% der angefallenen Aufwendungen zur Durchführung dieser Maßnahme, höchstens 2,50 € je Teilnehmer |